

Anlage zu § 8

## Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsregelung Fachpraktiker Küche (Beikoch)/Fachpraktikerin Küche (Beiköchin) - Sachliche und zeitliche Gliederung -

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte i Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3		4	1
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
	(§ 8 Absatz 2 Nummer 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		c) eigene Chancen auf dem Arbeitsmarkt einschätzen und Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung nennen			
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
	(§ 8 Absatz 2 Nummer 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Verkauf und Verwaltung erklären			
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		l der gesa Ing zu ve	
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Absatz 2 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
	(0 = 1 3553.2 2 113	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3		4	
4	Umweltschutz (§ 8 Absatz 2 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären			
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
5	Umgang mit Gästen (§ 8 Absatz 2 Nummer 5)	a) Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen	4		
		b) einfache fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden			
		c) Mitteilungen, insbesondere Bestellungen und Re- klamationen, entgegennehmen und weiterleiten		1	
		d) Gäste über das Angebot an Produkten informieren			1
6	Arbeitsplanung; Einsetzen von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern (§ 8 Absatz 2 Nummer 6)	a) grundlegende Arbeitsschritte planen			
		b) Arbeitsplatz bereichsbezogen unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten			
		c) Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter vorbereiten und einsetzen	6		
		d) Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter reinigen und pflegen			
7	(§ 8 Absatz 2 Nummer 7)	a) Vorschriften und Grundsätze zur Personalhygiene anwenden			
		b) Vorschriften und Grundsätze zur Betriebshygiene anwenden			
		c) Vorschriften und Grundsätze zur Lebensmittelhygi- ene anwenden	6		
		d) Grundsätze der HACCP-Verordnung anwenden			
		e) Desinfektions- und Reinigungsmittel ökonomisch einsetzen			
8	Warenwirtschaft (§ 8 Absatz 2 Nummer 8)	a) Waren annehmen, auf Gewicht, Menge und sicht- bare Schäden prüfen und betriebsübliche Maß- nahmen einleiten			
		b) Waren ihren Ansprüchen gemäß einlagern	4		
		c) bei der Kontrolle von Lagerbeständen auf Menge und Qualität mitwirken			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3		4	1
		d) Produkte auf Qualität prüfen und Verwendungs- möglichkeiten zuordnen			
		e) betriebsübliche Maßnahmen bei zu geringen La- gerbeständen einleiten		1	
		f) Warenbedarf für einfache Speisen und Gerichte auf Grundlage von Rezepturen ermitteln			2
9	Anwenden einfacher ar-	a) Arbeitstechniken anwenden			
	beits- und küchentechni- scher Verfahren	b) Lebensmittel messen und wiegen	40		
		c) Garverfahren anwenden	16		
	(§ 8 Absatz 2 Nummer 9)	d) Dressings herstellen			
		a) Marinadan haratallan			
		e) Marinaden herstellen		5	
		f) Panierungen herstellen			
		g) Speisen unter Berücksichtigung von Rezepturen und Ernährungsgrundsätzen zubereiten und anrichten			15
10	Verarbeiten von pflanzli-	a) Rohkostsalate vor- und zubereiten			
	chen Nahrungsmitteln (§ 8 Absatz 2 Nummer 10)	b) Gemüse und Kartoffeln vor- und zubereiten	6		
		c) Hülsenfrüchte vor- und zubereiten			
		d) Reis, Getreide und Mahlprodukte vor- und zubereiten		5	4
		e) Teigwaren und Mehlspeisen vor- und zubereiten			
11	Vor- und Zubereitungsar-	a) Salate vor-, zubereiten und anrichten			
	beiten in der kalten Küche (§ 8 Absatz 2 Nummer 11)	b) Wurst-, Fleischwaren und Käse schneiden und anrichten	8		
		c) einfache Vorspeisen zubereiten und anrichten		6	
		d) Platten mit verschiedenen Produkten zusammen- stellen und anrichten			4
12	Herstellen von Grundsup-	a) Fonds herstellen			
	pen und Grundsoßen	b) klare Suppen herstellen			
	(§ 8 Absatz 2 Nummer 12)	c) gebundene Suppen herstellen		12	
		d) einfache Suppeneinlagen herstellen			
		e) Grundsoßen herstellen			
					<u> </u>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
13	Verarbeiten von Fleisch, Geflügel und Fisch	a) Schlachtfleisch unterscheiden und zu einfachen Gerichten verarbeiten			
	(§ 8 Absatz 2 Nummer 13)	b) Hackmassen herstellen und zubereiten			
		c) Hausgeflügel unterscheiden und zu einfachen Gerichten verarbeiten			16
		d) Meeres- und Süßwasserfische unterscheiden und zu einfachen Gerichten verarbeiten			
14	Zubereiten einfacher Speisen aus Molkereipro- dukten und Eiern (§ 8 Absatz 2 Nummer 14)	a) Eierspeisen zubereiten und anrichten	2		
		b) Käsegerichte zubereiten und anrichten			
		c) Speisen aus Quark und Joghurt zubereiten und anrichten		4	
15	Herstellen und Anrichten von einfachen Frucht- und Süßspeisen (§ 8 Absatz 2 Nummer 15)	a) Kremspeisen herstellen			
		b) süße Eierspeisen herstellen		10	
		c) Früchte und Obstsalate vor-, zubereiten und an- richten		10	
		d) Eisspeisen anrichten			2
16	Verarbeiten und Anrichten von Halbfertig- und Fertig- produkten (§ 8 Absatz 2 Nummer 16)	a) Halbfertigprodukte weiterverarbeiten und anrichten	_		
		b) Fertigprodukte unter Berücksichtigung der Zubereitungshinweise verarbeiten und anrichten		8	8
	(3 5 7 25 3 2 2 7 3 3 3 3 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7 5 7				